



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle
Schulträger der im Schuljahr 2020/2021
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. Juni 2020

Mein Aktenzeichen
9315
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe;

hier: Ergänzende Informationen zur Rücknahme von Lernmittelexemplaren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem EPoS-Schreiben vom 12. Juni 2020 informieren wir die Schulen über Lösungsmöglichkeiten zur Weiterverwendung von Lernmittelexemplaren im Bereich der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2020/2021.

Insbesondere bei den auf Seite 2, Punkt 2 des Briefes aufgeführten Alternativen benötigen die Schulen Ihre Unterstützung. Daher erhalten Sie von uns nachfolgend ausführliche Informationen, wie Sie diese Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit Ihren Schulen umsetzen können.

1. Übereignung der sogenannten roten Exemplare

Einige Schülerinnen bzw. Schüler die an der Schulbuchausleihe teilnehmen haben aktuell Exemplare in ihrem Besitz, die zum Schuljahresende 2019/2020 ihren individuellen Ausleihzyklus vollendet haben (sogenannte rote Exemplare). Diese Exemplare können im Rahmen der Schulbuchausleihe nicht mehr verwendet werden. Daher empfehlen wir Ihnen und Ihren Schulen, diese Exemplare an die betroffenen Schülerinnen bzw. Schüler zu übereignen, damit sie diese im Schuljahr 2020/2021 weiterverwenden können.

Die Entscheidung der Übereignung der roten Exemplare müssen Sie vor Generierung der Rücknahmeschein für das Schuljahr 2019/2020 im Schulträgerportal dokumentieren. Ausführliche Informationen dazu enthält das Handbuch zum Schulträgerportal (Seite 105 ff., Punkt 9.1.3 Entscheidung über die Rücknahme/Übereignung der „roten Exemplare“), das Ihnen im Schulträgerportal unter dem Menüpunkt „Hilfen und Anleitungen – Handbuch_Schulträgerportal“ zum Download zur Verfügung steht.

Sofern Sie die Generierung der Rücknahmeschein bereits gestartet und Ihre Schulen und Sie sich für die Rücknahme der roten Exemplare entschieden haben, können Sie die roten Exemplare noch am Tag der Rücknahme an die betreffenden Schülerinnen bzw. Schüler übereignen, indem Sie diesen die roten Exemplare wieder aushändigen und im Rücknahmetool bei dem betreffenden Exemplar den Button „aussortieren“ anklicken (siehe Handbuch Schulträgerportal Seite 110 ff., Punkt 9.2 Rücknahme/Rücknahmetool).

2. Bericht „Nicht mehr im Einsatz befindliche Lernmittel“

Wir stellen Ihnen damit in der Zeit vom **22. Juni 2020 bis zum 31. August 2020** im Schulträgerportal unter dem Menüpunkt „Dauerhafte Bestandsführung – Berichte“ ein weiteres Auswertungsinstrument zur Verfügung. In diesem sind die Titel enthalten, die Ihre Schulen bis zum aktuellen Schuljahr 2019/2020 im Einsatz hatten und ab dem Schuljahr 2020/2021 nicht mehr im Unterricht verwenden. Der Report bietet Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, die darin enthaltenen Titel, beispielsweise fach- oder jahrgangsbezogen zu filtern. Anschließend wird Ihnen als Ergebnis angezeigt, welche Titel die Auswahlkriterien erfüllen und wie viel Exemplare sich davon in Ihrem Depot befinden.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, den gesamten Report zu exportieren. Hierfür stehen Ihnen verschiedene auswählbare Dateiformate zur Verfügung (z. B. Word, Excel). Anschließend können Sie diese Datei an Ihre Schulen versenden.



Ihre Schulen können sodann anhand der auch in der exportierten Datei umfassenden Filtermöglichkeiten prüfen, ob in dieser ein bzw. mehrere Titel enthalten sind, die sich für einen Einsatz als zusätzliches Lernmittel im neuen Schuljahr 2020/2021 eignen.

Sofern Ihre Schulen entscheiden, einzelne der im Bericht enthaltenen Titel zusätzlich im Schuljahr 2020/2021 den an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen bzw. Schüler zur Verfügung zu stellen, müssen sie Ihnen die betreffenden Titel inklusive deren ISBN und die Anzahl der benötigten Exemplare mitteilen. Die von den Schulen angeforderten Exemplare können Sie anschließend aus Ihrem Depot entnehmen und an die Schule aushändigen. Anschließend kann die Schule diese Exemplare an die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen bzw. Schüler übereignen, damit sie diese im Schuljahr 2020/2021 im Unterricht verwenden können.

Bitte beachten Sie: Vor der Übergabe der aus dem Lager entnommenen Exemplare an die Schule müssen Sie bei diesen den Zustand der Übereignung im System dokumentieren. Hierfür klicken Sie in dem Report „Nicht mehr im Einsatz befindliche Lernmittel“ bei jedem Exemplar, das Sie an die Schule übergeben haben, auf den zum Exemplar gehörenden Link „übereignen“.

Sofern Sie Fragen haben, steht Ihnen der Support des Pädagogischen Landesinstituts zur Verfügung, den Sie per E-Mail unter eSchule24@pl.rlp.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher